



Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DER BEHÖRDEN DES KREISES

CALW

Samstag, den 22. September 1951

Nr. 38

Aus der Arbeit des Kreisrats

Der Kreisrat setzte am Donnerstag, den 13. September, unter dem Vorsitz von Landrat Geißler seine Arbeit in einer Sitzung in Calw fort.

Nach Eröffnung der Sitzung bedauerte der Vorsitzende, daß es noch nicht möglich ist, dem Kreisrat den Entwurf des Gesamthaushaltsplans des Kreisverbands für das Rechnungsjahr 1951 zur Beratung vorzulegen. Er werde jedoch nachdrücklich bemüht bleiben, daß die schon weit gediehenen Arbeiten der Verwaltung zur Aufstellung des Planentwurfs möglichst rasch zu Ende geführt werden.

Nachdem in der letzten Sitzung der Entwurf des Teilplans für die Unterhaltung und Instandsetzung der kreiseigenen Gebäude festgestellt wurde, stand nunmehr der

Haushaltsplan für die Unterhaltung, den Um- und Ausbau der Landstraßen II. Ordnung

im Rechnungsjahr 1951 zur Beratung. Wenn es auch aus verständlichen Gründen erwünscht gewesen wäre, bei dieser Gelegenheit schon das Ergebnis des Gesamthaushaltsplanentwurfs für 1951 zu kennen, so erschien es doch nötig, auch die Beratung dieses zu den wichtigsten Aufgaben des Kreisverbands gehörenden Teilgebiets des Haushalts im Interesse einer raschen Erledigung des später zur Vorlage kommenden Gesamtplanentwurfs vorwegzunehmen. Der Leiter des Straßen- und Wasserbauamts Calw, Oberregierungsbaurat Lütze, trug den Straßenhaushaltsplan eingehend vor und erläuterte die einzelnen Planansätze. Nach längerer Beratung und einigen Änderungen des Entwurfs setzte der Kreisrat die Endsumme des Plans auf 444 000 DM fest. Die Höhe dieses Betrags zeigt, daß es sich hier um eine der Positionen handelt, die dem Gesamthaushalt des Kreises sein Gepräge geben. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß in dem Plan nur die zwangsläufigen persönlichen Zweckausgaben und die unumgänglich nötigen sächlichen Ausgaben für die Unterhaltung und den Um- und Ausbau der Landstraßen II. Ordnung enthalten sind. Bei den Ansätzen für Um- und

Ausbauten sind nur Projekte berücksichtigt, deren Durchführung schon früher beschlossen wurde. Trotz dieser Beschränkungen ist der Gesamtaufwand gegenüber dem Vorjahr infolge der inzwischen eingetretenen weiteren Erhöhung der Baustoffpreise, Gehälter und Löhne nicht unerheblich gestiegen. Bei der großen Bedeutung, die der Instandhaltung und Verbesserung des Straßennetzes im Hinblick auf den immer noch zunehmenden Kraftverkehr gerade im Fremdenverkehrskreis Calw zukommt, hätte der Kreisrat gewünscht, mehr Mittel für diesen Zweck zur Verfügung stellen zu können, um die Durchführung weiterer dringender Vorhaben zu ermöglichen. Die außerordentliche Anspannung der Finanzen des Kreises durch die Krankenhauserweiterungen in Calw und die Erstellung des Altenheims in Neuenbürg ließ aber die Erfüllung dieses Wunsches leider nicht zu. Immerhin hat der Kreisrat vorgesehen, für zwei besonders wichtige und schon wiederholt beratene

weitere Straßenbauprojekte

noch im Haushaltsjahr 1951 wenigstens einen ansehnlichen Teilbetrag bereitzustellen, sofern dies das Ergebnis des Gesamthaushaltsplanentwurfs auch nur einigermaßen erlaubt. Eines dieser Projekte soll noch in diesem Jahr in Angriff genommen werden.

Der Vorsitzende benützte die Gelegenheit, um namens des Kreisrats Oberregierungsbaurat Lütze den Dank für seine tatkräftigen und erfolgreichen Bemühungen um die Verbesserung der Straßenverhältnisse im Kreis auszusprechen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung teilte der Vorsitzende mit, daß die

Bauarbeiten am Altenheim in Neuenbürg

weiterhin in erfreulich planmäßiger Weise fortschreiten und daß die endgültige Baugenehmigung nunmehr erteilt worden sei. Auch die

Arbeiten an den Krankenhauserweiterungsbauten in Calw gingen nun zügiger vonstatten. Der Kreisrat faßte einige in Ausführung dieses Unternehmens erforderlich gewordene weitere Beschlüsse.

Von den sonstigen Beratungsgegenständen bedürfen besonderer Hervorhebung die Wiederwahl der bisherigen Beisitzer des Soforthilfeausschusses beim Kreisamt für Soforthilfe, die Festsetzung von Leihgebühren für die Überlassung von Filmgeräten und Filmen der Kreisbildstelle an Vereine usw., sowie die Besetzung der Stelle des ersten Assistenzarztes am Kreis Krankenhaus Neuenbürg und einer Assistenzarztstelle beim Kreis Krankenhaus Nagold.

Nach Schluß der Sitzung besichtigte der Kreisrat wiederum die Baustellen beim Kreis Krankenhaus Calw.

LANDLEUTE!

Helft Verkehrsunfälle verhüten!

Jeder verantwortungsbewußte Bauer hält sein Fuhrwerk — Geschirr, Wagen, Bremsen — stets in Ordnung.

Er fährt auf öffentlichem Verkehrsgrund, insbesondere aber auf Straßen mit Durchgangsverkehr, stets **scharf rechts**, zeigt beim **Einbiegen** in eine andere Straße rechtzeitig durch Seitwärtsstrecken der Hand oder Peitsche seine Absicht an.

Er läßt angespannte Tiere auf Straßen und Wegen **nie ohne Aufsicht**.

Er schützt bei Dunkelheit und starkem Nebel sich, sein Gespann, sein Fuhrwerk und andere Verkehrsteilnehmer durch Rückstrahler und Laternen vor Unfällen durch Zusammenstöße. Wichtig ist die Sauberhaltung der Rückstrahler.

Amtlicher Teil

Mitteilungspflicht der Vermieter

von öffentlich gefördertem oder steuerbegünstigtem Wohnraum über die Festsetzung der Einzelmieten in den von ihnen erstellten Bauten

Der im Sinne des Ersten Wohnungsbau-gesetzes vom 24. April 1950 (BGBl. S. 83) durch Neubau, Wiederaufbau, Wiederherstellung, Ausbau oder Erweiterung öffentlich geförderte oder steuerbegünstigte neugeschaffene, nach dem 31. Dezember 1949 bezugsfertig gewordene Wohnraum, ist preisgebunden und unterliegt daher der Preisüberwachung durch die Mietpreisbehörden.

Die Mieten für die

a) **öffentlich geförderten Wohnräume** (sozialer Wohnungsbau) werden nach § 17 Abs. 2 des Wohnungsbau-gesetzes durch die Bewilligungsstelle, im Lande Württemberg-Hohenzollern von der Württ. Landeskreditanstalt, Zweigstelle Tübingen, festgesetzt.

Nach § 16 der Mietenverordnung vom 20. November 1950 (BGBl. S. 759) sind die Vermieter verpflichtet, innerhalb eines Monats nach Festsetzung der Durchschnittsmiete für das Gebäude durch die Landeskreditanstalt der Mietpreisbehörde die Höhe der Einzelmiete für die Wohnungen des Gebäudes mitzuteilen. Dabei zeigt der Vermieter zweckmäßigerweise auch die nach § 11 der Mietenverordnung zulässigen Umlagen, Vergütungen und Zuschläge zu den Einzelmieten an.

Öffentlich geförderter Wohnraum liegt vor, wenn für die nachstellige Finanzierung öffentliche Mittel in Form von zinslosen oder zinsverbilligten Darlehen oder Zuschüssen gewährt werden;

b) **steuerbegünstigten Wohnräume** werden durch die Vermieter in eigener Verantwortung mit den Mietern im Rahmen des § 27 WoBauG., der Berechnungsverordnung und der Mietenverordnung vom 20. November 1950 (BGBl. S. 753 ff.) vereinbart.

Steuerbegünstigter Wohnraum ist gegeben, wenn entweder Grundsteuervergünstigung nach § 7 WoBauG. oder bei der Finanzierung Steuervergünstigung nach § 7 c des Einkommensteuergesetzes oder beides in Anspruch genommen wird, jedoch keine öffentlichen Mittel gewährt werden. Als Miete für den grundsteuerbegünstigten Wohnraum gilt die Kostenmiete, die nach der Berechnungsverordnung vom Vermieter eigenverantwortlich zu ermitteln ist. Hat jedoch der Vermieter Einkommensteuervergünstigung oder beide Vergünstigungsarten in Anspruch genommen, so ist die Kostenmiete auf den Betrag von DM 1.50 je qm Wohnfläche begrenzt (§ 27 Abs. 1 WoBauG.).

Die Vermieter haben in beiden Fällen der Steuervergünstigung nach § 15 Mietenverordnung innerhalb von drei Monaten nach der erstmaligen Vermietung der Wohnungen der Mietpreisbehörde die Berechnung der Einzelmiete einzureichen. Die Frist kann auf Antrag verlängert werden. Der Mitteilung der Einzelmiete ist beizufügen:

Inhalt amtlicher Teil

1. Mitteilungspflicht der Vermieter
2. Verordnung über Richtsatzmiete
3. Neue Preise für Getreide
4. Freiwillige Schutzimpfung
5. Sprechstunden beim Straßen- und Wasserbauamt Calw
6. Kreisstadt Calw — Bekanntmachung
7. Deckseuchenbekämpfung
8. Meldepflicht bei Unfällen
9. Umtausch der Quittungskarten
10. Bekanntgaben der Amtsgerichte

entweder die Wirtschaftlichkeitsberechnung auf dem vorgeschriebenen Formblatt, wenn der Vermieter die Kostenmiete erheben will, oder die Erklärung, daß der Vermieter die Richtsatzmiete für vergleichbare Wohnungen des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaues erheben will,

oder im Sonderfall des Wiederaufbaues oder der Wiederherstellung der Nachweis, daß die Einzelmieten der wiederaufgebauten oder wiederhergestellten Wohnungen die zulässigen Mieten der Wohnungen vor der Zerstörung oder Beschädigung nicht überschreiten.

Calw, den 15. Sept. 1951. Landratsamt Preisbehörde

Verordnung über die Richtsatzmiete

Nachstehend wird die Zweite Verordnung des Staatsministeriums zur Durchführung des Ersten Wohnungsbaugesetzes (Verordnung über die Richtsatzmiete) vom 28. März 1951 (Reg.-Bl. S.41) vom 17. April 1951) veröffentlicht:

§ 1

Zuständigkeit

(1) Bewilligungsstelle im Sinne des § 17 Abs. 2 Satz 1 des Ersten Wohnungsbaugesetzes und des § 11 Abs. 1 der Mietverordnung ist die Württembergische Landeskreditanstalt, Zweigstelle Tübingen.

(2) Sie setzt die Mieten für öffentlich geförderten neugeschaffenen Wohnraum im Rahmen der Richtsätze dieser Verordnung (§ 2) fest.

§ 2

Mietrichtsätze

(1) Zum Zwecke der Festsetzung der Mieten werden die Gemeinden des Landes Württemberg-Hohenzollern in folgende Gruppen eingeteilt:

- Gruppe I: Gemeinden über 10 000 Einwohner
- Gruppe II: Gemeinden von 3000 bis 10 000 Einwohner.
- Gruppe III: Die in der Anlage aufgeführten Gemeinden.
- Gruppe IV: Die übrigen Gemeinden.

(2) Der Rahmen für die Richtsatzmiete beträgt in den Gruppen I: DM 0.90 bis 1.10, II: DM 0.80 bis 1.—, III: 0.70 bis 0.90, IV: DM 0.60 bis 0.80 je qm Wohnfläche im Monat.

(3) Bei besonderer Ausstattung oder bevorzugter Lage sowie bei Einfamilienhäusern kann der Mietrichtsatz um höchstens 10% erhöht werden. Die Durchschnittsmiete der Wirtschaftseinheit (Gebäude, Wohnblock) darf jedoch den Satz von DM 1.10 je qm Wohnfläche im Monat nicht übersteigen.

§ 3

Festsetzung von Mieten

(1) Die Bewilligungsstelle hat unter Berücksichtigung der ortsüblichen Mieten, der Wohngegend und der Bauausstattung im Rahmen der Mietrichtsätze des § 2 entweder eine Einzelmiete, d. i. die monatliche Miete für die einzelne Wohnung oder eine Durchschnittsmiete, d. i. ein Durchschnittssatz je qm Wohnfläche im Monat für alle Bauten innerhalb einer Wirtschaftseinheit (Gebäude, Wohnblock) festzusetzen. Bei Festsetzung einer Durchschnittsmiete durch die Bewilligungsstelle ist die Einzelmiete von dem Vermieter unter Berücksichtigung von Größe, Lage und Ausstattung der einzelnen Wohnungen zu bilden. Dabei können für Kellergeschoßwohnungen Abschläge bis zu 20%, für Erdgeschoßwohnungen solche bis zu 5% und für Dachgeschoßwohnungen solche bis zu 10%, für die dazwischen liegenden Stockwerke Zuschläge bis zu 10% der Durchschnittsmiete gemacht werden. Der Durchschnitt der Einzelmieten

muß jedoch der Durchschnittsmiete entsprechen. (2) Der Vermieter hat die Einzelmiete innerhalb eines Monats der örtlich zuständigen Mietpreisbehörde mitzuteilen (§ 16 Abs. 1 der Mieten-Verordnung).

§ 4

Berechnung der Wohnfläche

Die Berechnung der Wohnfläche erfolgt nach den §§ 25 bis 27 der Berechnungsverordnung.

§ 5

Umlagen, Vergütungen und Zuschläge

Neben der Miete können nur die in § 11 Absatz 3 Nr. 1—4 der Mietverordnung genannten Umlagen, Vergütungen und Zuschläge erhoben werden. In der Miete ist insbesondere das Wassergeld enthalten.

§ 6

Festsetzung der Miete bei Wiederaufbau und Wiederherstellung

Bei Wohnräumen, die durch Wiederaufbau (§ 2 Abs. 2 der Mietverordnung) und durch Wiederherstellung (§ 2 Abs. 3 der Mietverordnung) neugeschaffen werden, können die Mietrichtsätze bis zur Höhe der vor der Zerstörung und Beschädigung zulässig gewesenem Miete überschritten werden.

§ 7

Festsetzungsbescheid

(1) Die Bewilligungsstelle erläßt einen Bescheid über die Festsetzung der Miete. Der Vermieter hat dem Mieter auf Verlangen Einsicht in den Bescheid der Bewilligungsstelle zu geben.

(2) Eine Mehrfertigung des Festsetzungsbescheids übersendet die Bewilligungsstelle der örtlich zuständigen Mietpreisbehörde (§ 16 Abs. 2 der Mietverordnung).

§ 8

Anwendungsbereich

Diese Verordnung ist erstmals auf Bauvorhaben anzuwenden, die im Rahmen des sozialen Wohnungsbauprogramms 1951 mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.

§ 9

Ausführungsbestimmungen

Das Innenministerium kann Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung erlassen.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Zu der Gruppe III (§ 2 Abs. 1 der Verordnung) gehören im Kreis Calw folgende Gemeinden: Hirsau, Höfen, Bad Teinach, Unterreichenbach. Landratsamt Calw, den 17. Sept. 1951. Preisbehörde

Aus gegebenen Anlaß wird bemerkt, daß ein Kleberzuschlag für Weizen nicht vorgesehen ist.

Als Weizen gilt auch Spelz (Dinkel oder Fesen) mit der Maßgabe, daß sich die für Weizen festgesetzten Preise bei gegerbten Kernen um 10 v. H. erhöhen, bei ungererbtem Dinkel um 25% ermäßigen (§ 2 Abs. 2).

Der Preis für Menggetreide und Mischfrucht darf die Mindestbeträge nicht unterschreiten und die Höchstbeträge nicht überschreiten, die sich unter Zugrundelegung der Preise für Weizen und Roggen nach dem Mischungsverhältnis ergeben (§ 2 Abs. 3).

Für Futter- und Industriegetreide inländischer Erzeugung gelten folgende Preise:

Futtergerste	DM 35.50 bis 37.50
Futterhafer	DM 35.50 bis 37.50
Industrieergerste	DM 37.50 bis 39.50
Industriehafer	DM 37.50 bis 39.50

(§ 3 Abs. 1).

Für Malzgerste beträgt der Erzeugergrundpreis DM 41.50 bis 43.50. Für feinste Sorten Malzgerste kann noch ein der besonderen Beschaffenheit und dem tatsächlichen Mehrwert entsprechender Zuschlag berechnet werden, und zwar

bei feiner Malzgerste bis zu DM 1.— je 100 kg bei Ausstichgerste bis zu DM 2.— je 100 kg (§ 5).

Zu § 2—5. Als Getreidehandelsspanne, die noch nicht wieder gebunden ist, kann entsprechend der Handhabung anderer Preisüberwachungsstellen im allgemeinen ein Betrag von DM 1.20 je 100 kg als im Sinne von § 19 WiStrG angemessen angesehen werden.

Zur Beschleunigung der Ablieferung wurde für die Zeit vom 1. August bis 15. November 1951 eine Frühdruschprämie eingeführt, die als Zuschlag den oben angegebenen Monatspreisen zuzuschlagen ist und beträgt für Lieferungen:

	bei Roggen	Weizen
	DM	DM
im Monat August 1951	3.—	2.—
im Monat September 1951	2.50	1.80
im Monat Okt. bis 15. Nov. 1951	2.—	1.60

(§ 12). Calw, den 15. Sept. 1951. Landratsamt Preisbehörde

Freiwillige Schutzimpfung

gegen die Maul- und Klauenseuche; hier: Mittel aus der Zentralkasse der Viehbesitzer

Der Vorstand der Zentralkasse der Viehbesitzer hat in der Sitzung vom 8. August 1951 beschlossen, in Zukunft bei MKS-Seuchenzügen Beiträge der Zentralkasse der Viehbesitzer zu freiwilligen Schutzimpfungen nur dann zu gewähren, wenn die Impfungen nicht planlos erfolgen, sondern im Zuge der systematischen Seuchenbekämpfung durch die Seuchenpolizeibehörden gelenkt werden.

Hierzu hat das Innenministerium Abt. XI des Landes Württemberg-Hohenzollern mit einem Erlaß vom 7. Sept. 1951 folgendes bekanntgegeben:

Künftig werden Beihilfen zu freiwilligen MKS-Schutzimpfungen aus Mitteln der Zentralkasse der Viehbesitzer nur dann gewährt, wenn ganze Gemeinden in MKS-Beobachtungsgebieten mit Zustimmung des Landratsamts und des Regierungsveterinärates geschlossen durchgeimpft werden. (Bei Einzelimpfungen in einem MKS-Beobachtungsgebiet und bei sämtlichen Schutzimpfungen außerhalb dieses Gebietes werden grundsätzlich keine Zuschüsse mehr gewährt werden.)

In jedem Falle sind genaue Impflisten nach untenstehendem Muster zu führen.

Anträge auf Beihilfen sind unter Anschluß einer beglaubigten Abschrift der Impfliste mit der Bestätigung des Bürgermeisteramts, daß die betreffende Gemeinde in ein MKS-Beobachtungsgebiet einbezogen war, und sämtliche Rinderbestände schutzgeimpft wurden, nach Einsichtnahme durch den Regierungsveterinärat (Sichtvermerk) durch die Landratsämter vorzulegen.

Neue Preise für Getreide

Ab 1. August 1951 ist das Gesetz über Preise für Getreide inländischer Erzeugung für das Getreidewirtschaftsjahr 1951/52 und über besondere Maßnahmen in der Getreide- und Futtermittelwirtschaft vom 21. Juli 1951 (BG.-Bl. I S. 451) in Kraft getreten, dessen wesentliche Bestimmungen nachstehend zitiert werden.

Für das zum Preisgebiet IV gehörende Land Württ.-Hohenzollern gelten nachstehende Erzeugerpreise je 100 kg frei Erzeugerstation, wobei bezüglich der von / bis-Preise die Mindestbeträge nicht unterschritten und die Höchstbeträge nicht überschritten werden dürfen:

	Roggen DM	Weizen DM
August	36.90 bis 38.90	40.90 bis 42.90
September	37.10 bis 39.10	41.10 bis 43.10
Oktober	37.30 bis 39.30	41.30 bis 43.30
November	37.50 bis 39.50	41.50 bis 43.50
Dezember	37.70 bis 39.70	41.70 bis 43.70
Januar	37.90 bis 39.90	41.90 bis 43.90
Februar	38.10 bis 40.10	42.10 bis 44.10
März	38.30 bis 40.30	42.30 bis 44.30
April	38.30 bis 40.30	42.30 bis 44.30
Mai	38.30 bis 40.30	42.30 bis 44.30
Juni	38.30 bis 40.30	42.30 bis 44.30

(§ 2 Abs. 1)

Die Bürgermeisterämter und die interessierten milchwirtschaftlichen Unternehmungen werden hiermit von dieser Regelung in Kenntnis gesetzt und gebeten, entsprechend zu verfahren.

Unberührt von dieser Regelung bleibt die Gewährung von Beihilfen für die Ende letzten bzw. Anfang dieses Jahres durchgeführten freiwilligen MKS-Schutzimpfungen, die besonders behandelt werden. Landratsamt Calw

Muster der Impfliste

Impfliste

über durchgeführte Schutzimpfungen gegen Maul- und Klauenseuche

in (Gemeinde) (Kreis) MKS-Vaccine Typ Name des Impftierarztes: (Fabrikat: deutsch, ital., schweiz.)

Table with columns: Tag der Impfung, Name, Wohnort des Tierbesitzers, Gattung und Zahl der geimpften Tiere (a) Großvieh, (b) Rinder bis zu 2 Jahren, (c) Kälber Schafe Ziegen, Gesamtverbrauch an MKS-Vaccine (ccm)

Sprechstunden beim Straßen- und Wasserbauamt Calw

Da dem Straßen- und Wasserbauamt nicht die erforderlichen Diensträume zur Verfügung stehen und der Dienstbetrieb infolgedessen stark beeinträchtigt ist, finden bis auf weiteres keine Sprechstunden statt.

Es wird gebeten, alle Angelegenheiten schriftlich vorzubringen und in dringenden Fällen den Fernsprecher zu benutzen.

Calw, den 17. September 1951.

Straßen- und Wasserbauamt

Kreisstadt Calw

Bekanntmachung

Das „Abschließende Prüfungsergebnis“ der Wirtschaftsberatung AG., Wirtschaftsberatung deutscher Gemeinden, Stuttgart, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dez. 1948 und 1949 der Stadtwerke Calw sowie der Bestätigungsvermerk des Gemeindeprüfungsamts beim Innenministerium Tübingen ist gemäß § 12 Abs. 1 der DVO. vom 30. März 1933 (RGBl. I S. 180) im Rathaus öffentlich ausgehängt.

Calw, den 15. September 1951.

Deckseuchenbekämpfung

Es besteht Veranlassung, auf folgendes hinzuweisen:

Wird dem Bürgermeisteramt einer Gemeinde das Auftreten einer Deckseuche unter den Viehbeständen angezeigt, so ist nach der Verordnung des Innenministeriums vom 26. Februar 1938 über die Bekämpfung der Deckinfektionen der Rinder diese Anzeige unverzüglich dem zuständigen Regierungsveterinär weiterzuleiten. Hierauf wird eine amtliche Untersuchung durchgeführt und werden die veterinärpolizeilichen Maßnahmen durch das Landratsamt angeordnet. Wird hierbei die Zuziehung der Fachabteilung für Sterilitätsbekämpfung im Tierärztlichen Landesuntersuchungsamt in Tübingen für notwendig erachtet, so wird diese von hier aus veranlaßt. Die Fachabteilung übernimmt dann die weiteren Untersuchungen und empfiehlt im Benehmen mit dem Regierungsveterinär die weiteren Maßnahmen. Ist als solche zur Bekämpfung die künstliche Besamung erforderlich, so wird die kostenlose Belieferung mit dem erforderlichen Sperma durch die staatliche Veterinäranstalt in Herberlingen ebenfalls von der Fachabteilung veranlaßt.

Meldepflicht bei Unfällen

der bei der Besatzungsmacht beschäftigten Angestellten und Arbeiter

Das bei der Besatzungsmacht beschäftigte deutsche und ausländische Betriebspersonal einschließlich Hauspersonal ist gegen Unfälle versichert, die sich im Betrieb und auf dem Wege von und zur Arbeitsstelle ereignen. Träger dieser Unfallversicherung ist das Land Württemberg-Hohenzollern. Die Durchführung der Unfallversicherung obliegt der Ausführungsbehörde für die staatliche Eigenunfallversicherung des Landes, dem Württ. Versicherungsamt Stuttgart. Es liegt im Interesse der unfallgeschädigten Personen, daß die Anzeige eines Unfalls innerhalb einer Frist von 3 Tagen bei der Requisitionsabteilung des Landratsamts erfolgt. Da sich auch bei geringfügigen Unfällen später noch Folgen zeigen können, ist es notwendig, alle Unfälle, die eine ärztliche Behandlung erfordern, mitzuteilen. Calw, den 5. September 1951.

Landratsamt Requisitionsabteilung

Umtausch der Quittungskarten

in der Invalidenversicherung und der Versicherungsarten in der Angestelltenversicherung

Die Quittungskarten in der Invalidenversicherung und die Versicherungskarten in der Angestelltenversicherung sind durch die Arbeitgeber spätestens nach Ablauf von drei Jahren vom Tage der Ausstellung der Versicherungskarten an gerechnet bei der Ortsbehörde für die Arbeiter- und Angestelltenversicherung ihrer Gemeinde zum Umtausch einzureichen. Der Arbeitgeber hat die erteilten Aufrechnungsbescheinigungen über den Inhalt der zum Umtausch eingereichten Versicherungskarten unverzüglich den versicherten

Betriebsangehörigen zur Überprüfung und sorgfältigen Aufbewahrung auszuhändigen.

Gleichzeitig werden die Arbeitgeber gebeten, die Entgeltbescheinigungen für das abgelaufene Jahr 1950 in den Versicherungskarten dem Vordruck entsprechend sorgfältig und gewissenhaft zu erteilen. Dabei ist zu beachten, daß als Entgelt die Summen aller in den eingetragenen Beschäftigungszeiten gewährten beitragspflichtigen Bar- und Sachbezüge, welche als Gegenleistung für geleistete Arbeit gewährt wurden, bescheinigt werden. Landratsamt / Versicherungsamt

Bekanntgaben der Amtsgerichte

Amtsgericht Calw

Handelsregisteränderung vom 12. Sept. 1951

HR B Nr. 13: Christian Schlatterer, Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Calw: Durch Gesellschafterbeschuß vom 16. Juni 1951 ist Adolf Geigle, Handlungsgehilfe in Calw, als weiterer Geschäftsführer mit Gesamtvertretungsbefugnis bestellt worden. Die Geschäftsführer Oskar Sackmann und Fritz Kohler haben nur noch Gesamtvertretungsbefugnis. Die Gesamtvertretungsbefugnis der Geschäftsführer Oskar Sackmann, Fritz Kohler und Adolf Geigle ist so geregelt, daß jeder dieser 3 Geschäftsführer nur zusammen mit einem anderen Geschäftsführer zur Vertretung der Gesellschaft befugt ist.

Amtsgericht Neuenbürg/Württ.

Handelsregister-Neueintragung

A 461 — 14. Sept. 51: P. A. Dussaulx & Co., Sägewerk-Holzhandlung, Sitz in Wildbad, Calmbacher Straße 96. Offene Handelsgesellschaft, die am 6. Juni 1951 begonnen hat. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Pierre Alexandre Dussaulx, Holzkaufmann in Wildbad, und Camilla Witz, ledig, Kaufmann in Wildbad.

Nichtamtlicher Teil

Anerkannte Saatkartoffeln

der bestbewährten Sorten haben folgende Vermehrungsstellen im Dienstbezirk des Landwirtschaftsamtes Calw abzugeben:

P. S. G. Flava: Engelsbrand; Hermann Schwemmler, Ortsobmann; Langenbrand: Gottlieb Walz; Röttenbach: Johannes Stoll, Ortsobmann.

Böhms Mittelfrühe: Liebelsberg: Jakob Lörcher.

N. O. S. Fichtelgold: Altburg-Weltenschwann: Michael Pfrommer, Ortsobmann; Neubulach: Friedr. Hermann, Bgm.; Sommenhardt: Jakob Mast, Bgm.

v. Dürkheims Aquila: Sommenhardt-Lützenhardt: Michael Lutz, Ortsobmann.

v. Zwehls Agnes: Langenbrand: Friedrich Bohnenberger; Peter Großhans; Friedrich Rentschler, Ortsobmann; Oberkollwangen: H. Lörcher, Bgm.

Raddatz Voran: Neubulach: Georg Mayer.

Böhms Ackersegen: Agenbach: H. Wolf; Altburg-Weltenschwann: Michael Pfrommer, H-Nr. 59; Michael Pfrommer, Ortsobmann; Altburg-Speßhardt: Jakob Kugele; Breitenberg: Philipp Keppler; Emberg: Jakob Rentschler, Wwe.; Engelsbrand: Hermann Schwemmler, Ortsobmann; Liebelsberg: Johannes Volz; Martinsmoos: Joh. Gg. Dürr; Gg. Hammann; Neuweiler: Martin Kübler; Oberreichenbach: Joh. Gg. Lutz, Ortsobmann; Michael Lutz; Röttenbach: Daniel Kugele, Bgm.; Jakob Unmacht; Sommenhardt-Lützenhardt: Michael Lutz, Ortsobmann.

Bestellungen für Herbst- und Frühjahrs-lieferungen werden von den Vermehrungsstellen jetzt schon entgegengenommen. Darum, Kartoffelanbauer, nützt diese sehr günstigen Bezugsmöglichkeiten durch Sofortbestellungen. Nur hochwertiges Pflanzgut bringt Kartoffelhöchstserträge; daher: Anerkanntes Pflanzgut auch in dem kleinsten Betrieb!

Fachkurse

2. Rundfunkmechaniker-Kurs

Lehrgang über Einführung in die elektrischen Grundgesetze, Berechnung von Induktivitäten, Kapazitäten und Schwingkreisen. Wirkungsweise und Anwendung der Elektronenröhre. Grundgesetze der Akustik. Einführung in die Meßtechnik. Die Spannungsversorgung des Rundfunkgerätes. Die verschiedenen Empfängersysteme. Einzelheiten der Empfängerschaltungen. Entstörung elektrischer Geräte. Antennenbau nach VDE-Vorschriften. Weitere Anwendungsgebiete der Hochfrequenztechnik, Fernsehen, HF-Telefonie u. a. Dauer 160 Stunden, Unterricht an zwei Tagen in der Woche. Teilnehmergebühr DM 65.—.

Das Landesgewerbeamt veranstaltet folgende Weiterbildungs- und Vorbereitungskurse auf die fachliche und theoretische Meisterprüfung:

1. VDE-Vorschriften-Kurs

Sonderkurs für Elektro-Installateure und Betriebselektriker über die Anwendung der Verbandsvorschriften in der heutigen Installationstechnik, insbesondere Fragen des Schutzes gegen gefährliche Berührungsspannungen usw. Der Kurs hat eine Dauer von 36 Stunden. Er wird als Tageskurs an 9 aufeinanderfolgenden Samstagen von 9 bis 13 Uhr und als Abendkurs an zwei Abenden in der Woche von 17.30 bis 20.30 Uhr unterrichtet. Teilnehmergebühr DM 15.—.

3. Blitzableiter-Kurs

Tagessonderkurs für Dachdecker, Elektro-Installateure, Flaschner und Schlosser:

a) Theoretischer Unterricht: Physikalische Grundlagen der elektrischen Entladungen und ihre Abführung in Schutzanlagen. Allgemeine Gesichtspunkte für Anlagen, Bau und Prüfung von Blitzschutzanlagen, Errichtungsvorschriften des VDE, Grundlagen der Kostenberechnung von Blitzschutzanlagen.

b) Praktischer Unterricht: Übungen in der Verwendung von Werkstoffen für Blitzschutzanlagen sowie in den sonst vorkommenden Arbeiten. Bauteile, Verbindungen, Bau von Anlagen, Besichtigungen. Dauer eine Woche. Teilnehmergebühr DM 25.—

4. Kraftfahrzeug-Handwerkerkurse

über Grundlagen der Physik, technisches Rechnen, Kräfte- und Bewegungslehre, technische Mechanik, Werkstoffkunde, Festigkeitslehre, techn. Zeichnen, Motoren- und Fahrzeugkunde:

a) Tageskurs, Dauer 110 Unterrichtsstunden, Unterricht an zwei Tagen in der Woche. Teilnehmergebühr DM 40.—

b) Abendkurs, Dauer 110 Stunden, Unterricht an drei Abenden in der Woche. Teilnehmergebühr DM 40.—

Die Kurstermine werden den Interessenten nach Eingang der Anmeldung schriftlich mitgeteilt. Für die Unterkunft am Kursort haben die Teilnehmer selbst zu sorgen. Wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, gewährt die Bundesbahn den außerhalb des Kursortes wohnenden Teilnehmern Fahrpreisermäßigung durch Ausstellung von Schülerfahrkarten.

Anmeldungen und Auskunft beim Fachkurssekretariat des Landesgewerbeamts in Stuttgart N, Kienestraße 18, Fernsprecher 992.41.

Wirtschaftsministerium

Württemberg-Baden / Landesgewerbeamt

Klauenpflege beim Rinde

Durch den Weidegang des Rindes nutzt sich die Klaue von selbst genügend ab, so daß ein Beschneiden nicht notwendig wird. Nun gibt es aber viele landwirtschaftliche Betriebe, die keine Weidegang-Möglichkeit für das Rindvieh haben. Die Klauen zeigen dann oft ein anormales Wachstum und werden vielfach so lang, daß die Tiere im Freien kaum noch gehen können. Mindestens einmal im Vierteljahr müssen die Klauen der im Stall gehaltenen Tiere nachgesehen und, wo es nötig ist, beschneiden werden. Man benutzt hierzu die Klauenschere. Hinterher muß noch ein Auswirken der Klauen mit dem Klauenmesser erfolgen. Dabei darf vom Trachtenrand nicht zuviel Horn weggeschnitten werden! Beide Klauen zusammen müssen ein Gewölbe bilden, das vom Trachtenrand getragen wird. Das Auswirken der Klauen muß stets von mindestens zwei Personen vorgenommen werden. Bei ruhigen Tieren hält ein Mann das betreffende Bein, während der andere Mann die Klauen bearbeitet. Holzbock und Stange erleichtern das Beschneiden der Hinterklauen. Man legt das Hinterbein des Tieres über eine runde Stange, die ihrerseits wieder auf einem Bock ruht.

Sehr unruhige Tiere und junge Bullen müssen geworfen werden. Dazu benötigt man ein etwa 10 m langes Seil. Das eine Ende wird dem Tier mit einer Schlaufe um die Hörner geschlungen, dann wird das Seil einmal kurz hinter der Schulter um den Rumpf und ein zweites Mal vor den Hüften in der Flanken-gegend um den Leib geschnürt. Durch Ziehen an dem Seil wird das Tier zu Fall gebracht. Dann drückt ein Mann den Kopf nieder, ein zweiter hält das Seilende, und ein dritter

nimmt das Auswirken der Klauen vor. Wenn das Tier schlägt, müssen auch noch die Beine gefesselt werden.

Das „Schaf des kleinen Mannes“

Das Angora-Kaninchen, das „Schaf des kleinen Mannes“, dieses schneeweiße, lebendige Wollpaket, kam zur Zeit Friedrichs des Großen von Südrubland her zu uns. Aber erst seit zwei Jahrzehnten weiß man die große Heilwirkung, die den Haaren des Angora-Hasen bei Rheuma, Gicht, Ischias, Nieren- und Blasenleiden innewohnt und ihren gesundheitsfördernden Nutzen richtig zu würdigen. Vor allem Angora-Wollwäsche wurde wegen ihrer günstig auf die Blutzirkulation einwirkenden elektromagnetischen Eigenschaften zur größten Konkurrentin des Katzenfells, das sie an Wirksamkeit noch übertrifft. Sie ist wunderbar weich, wärmeschützend, anschnielegend, leicht waschbar und haltbar. Sie saugt den Schweiß auf, hält den Körper gleichmäßig warm, schützt ihn vor zu starker Abkühlung und beugt Erkältungen vor. Für alle, die beruflich unter starken Temperaturschwankungen arbeiten müssen, z. B. für den Metzger im windigen Schlachthaus und in der heißen Wurstküche, den Kumpels im Bergwerk, für Sportler usw., ist sie ein idealer Gesundheitsschutz. — Die Gewinnung der Angora-Wolle ist sehr kostspielig. Einmal müssen die Tiere peinlich gepflegt werden, denn nur das von lebenden, gesunden Hasen gewonnene Haar hat die große Heilwirkung, zum anderen sind auch die Verarbeitung des Haares und die Wäscheherstellung sehr kompliziert. Der für Angora-Wäschestücke gezahlte Preis macht sich durch die Qualität und den Nutzen dieser Wollwäsche vielfach bezahlt. Rr.

Süddeutscher Rundfunk: Mittelwelle-Mühlacker 522 m 100 kW 575 kHz, Kurzwelle-Mühlacker 49,75 m 10 kW 6030 kHz -



Ständige Sendungen: Nachrichten: 5.20, 6.55, 7.55, 9.00, 12.45, 19.50, 22.00 und 24.00 Uhr - Markttrudenschau: 5.45 - Frühmusik: 6.00 - Wasserstands-meldungen: 8.10 - Melodien am Morgen: 8.15 - Suchdienst: 9.45 u. 10.00 - Echo aus Baden: 13.00 - Stimme Amerikas: 18.45.

Samstag, 22. September 1951

5.00 Frühmusik - 6.30 Morgengymnastik - 6.40 August Mohr, ein Pfälzer Mundartdichter - 7.00 Christen im Alltag - 7.15 Werbefunk - 8.00 Die Frau im öffentlichen Leben - 9.05 Unterhaltungsmusik - 10.15 Sendungen zum Religionsunterricht - 11.15 Badische Komponisten - 11.45 Tierschutz im Bauernhof - 12.00 Straßensperren und Verkehrsleitungen - 12.05 „Gäste aus Berlin“ - 13.10 Werbefunk - 14.00 Quer durch den Sport - 14.15 Der Zeitfunk am Samstagnachmittag - 15.00 Unsere Volksmusik - 15.40 „Amateur-funker in aller Welt“ - 16.00 Nachmittagskonzert - 17.00 Film-Prisma - 17.15 Wunschkonzert aus Amerika - 17.45 Südwestdeutsche Heimatpost - 18.00 Bekannte Solisten - 18.30 Mensch und Arbeit - 19.00 Die Glocken von Schorndorf - 19.05 Die Stuttgarter Volksmusik spielt - 19.30 Zur Politik der Woche - 20.05 „Amsterdam“ - 20.50 Gruß aus den Bergen - 21.45 Sport-rundschau - 22.10 Schöne Stimmen - 22.45 Das Orchester Tex Benneke - 23.15 Melodie zur Mitternacht - 0.05 Das Nachtkonzert

Sonntag, 23. September 1951

6.00 Volksmusik - 7.00 Sonntagsandacht - 7.15 Hafenkonzert - 8.00 Lastenausgleich zwischen Bauer und Bäuerin - 8.30 Aus der Welt des Glaubens - 8.45 Evangelische Morgenfeier - 9.15 Geistliche Musik - 9.45 Die Komödianten kommen ... - 10.30 Melodien am Sonntagmorgen - 11.00 Lebendige Wissenschaft - 11.20 Das Meisterwerk - 12.00 Kulturelle Vorschau, anschließend Musik am Mittag - 13.00 „Rendezvous in Wien“ - 13.30 „Freiheit, die ich meine“ - 14.00 Stunde des Chorgesangs - 14.30 Lustiges Kasperle-Hörspiel -

15.00 Ein vergnügter Nachmittag - 17.00 „Das Damengericht“ - 17.50 Das VEGH-Quartett spielt - 18.15 „Wenn die Schwalben ziehen“ - 19.00 Der Sport am Sonntag - 19.30 Die Woche in Bonn - 20.05 „Heiteres aus der Ehefibel“ - 21.45 Sport-Nachlese - 22.10 Das Stuttgarter Kammerorchester - 22.40 Woche des Theaters - 23.00 Tanzmusik - 0.05 Mitternachtsmelodie

Montag, 24. September 1951

5.00 Frühmusik - 6.40 Die Crailsheimer Fayence-Manufaktur - 7.00 Evangelische Morgenandacht - 7.15 Werbefunk - 8.00 Wie verhalten Sie sich, ... falls Ihr Sohn selbst entscheiden will? - 9.05 Klaviermusik - 10.15 Friedrich Ebert - 10.45 „Die Katze Saïda“ - 11.40 Kulturumschau - 12.00 Musik am Mittag - 13.10 Werbefunk - 15.00 Teufelsinsel funkt SOS - 15.30 Fröhliches Kinderturnen - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Nachmittagskonzert - 16.45 Wir sprechen über neue Bücher - 17.00 Konzertstunde - 17.45 Burg Rodenstein im Odenwald - 18.00 Das Orchester Kurt Rehfeld - 18.35 Neupflanzung von Beerenobst - 19.00 Arturo Toscanini dirigiert - 19.30 Von Tag zu Tag - 20.05 Musik für jedermann - 21.15 Die große Zeit der Berliner Theaterkritik - 21.45 Dr. Robert Knauf: Zur Lage in Asien - 22.10 Leichte Klaviermusik - 22.25 Aus dem zeitgenössischen Opernschaffen

Dienstag, 25. September 1951

5.00 Frühmusik - 6.40 Ferdiaand Otto Wulst aus Villingen - 7.00 Evangelische Morgenandacht - 7.15 Werbefunk - 8.00 Eine Schwedin, eine Deutsche und ein Berliner Museum - 9.05 Unterhaltungsmusik - 10.15 Aus der weiten Welt - 11.25 Der Rundfunkchor singt Madrigale - 11.45 Fischerei und Wasserhaushalt -

12.00 Musik am Mittag - 13.10 Werbefunk - 15.00 Lebendiges Wort: Freundschaft - 15.30 Karl Kleber am Klavier - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Nachmittagskonzert - 16.50 Von Paris nach Schwäbisch Gmünd - über Berlin - 17.05 Zum Fünf-Uhr-Tee - 17.45 Uff dr Hohenzollerische Landesbah - 18.00 Klänge der Heimat - 18.30 Mensch und Arbeit - 19.00 Das Orchester Kurt Graunke - 19.30 Von Tag zu Tag - 20.05 Verdi-Zyklus - 21.15 Theatermühsere - Theatergesetz - 22.10 Tanzmusik - 23.15 Wiederhören macht Freude

Mittwoch, 26. September 1951

5.00 Frühmusik - 6.30 Morgengymnastik - 6.40 In Grönenbach - 7.00 Evangelische Morgenandacht - 7.15 Werbefunk - 8.00 Der Frauenfunk gibt Rat - 9.05 Kleines Konzert - 10.15 Schulfunk - 10.45 „Der Mann, der nicht beten wollte“ - 11.45 Durchforsten tut not - 12.00 Musik am Mittag - 13.10 Werbefunk - 14.00 Schülerfunk - 14.15 Unterhaltungsmusik - 14.30 Die Pfälzer Funkkinder berichten von einem Erntedankfest - 15.00 Kreuz und quer durchs Zeitgeschehen I - 15.30 Das Heinz-Lucas-Sextett - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Von der Freiheit der Forschung - 16.15 Zwei rechts - zwei links - 17.00 Christentum und Gegenwart - 17.15 Hausmusik - 17.45 Heinrich E. Kromer zum 85. Geburtstag - 18.00 Das Rundfunk-Unterhaltungsortchester - 18.30 Innenpolitische Umschau - 19.00 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 19.30 Von Tag zu Tag - 20.05 „Johanna von Piennes“ - 21.15 Alte französische Meister - 21.45 Wir denken an Mittel- und Ostdeutschland - 22.10 Melodien von Eric Fischer-Larsen - 23.00 With a song in my heart - 23.45 Das Nachtfeuilleton

Donnerstag, 27. September 1951

5.00 Frühmusik - 6.40 Kosmas und Damian - 7.00 Evangelische Morgenandacht - 7.15 Werbefunk - 8.00 Frauen in aller Welt - 9.05 Unterhaltungsmusik - 10.15 Schulfunk - 11.20 Joseph Haydn - 11.45 Sendung des Bauernverbandes - 12.00 Kulturelle Vorschau - 12.05 Musik am Mittag - 13.10 Werbefunk - 15.00 Schulfunk - 15.15 Französisch - 15.30 Am Klavier: Wolfgang Geri - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Konzertstunde Stuttgarter Komponisten - 16.50 Das Ende der Verständigung - 17.15 Unterhaltungsmusik - 17.45 Vom neuen Brot - 18.00 Klänge aus dem Londoner Senderaum - 18.30 Sport gestern und heute - 19.00 Schöne Stimmen - 19.30 Von Tag zu Tag - 20.05 Polka, Possen, Polonaisen - 21.00 Aus neuen Operetten - 22.10 Chormusik - 22.30 Wie steht es mit dem neuen deutschen Drama? - 23.15 Orchesterkonzert

Freitag, 28. September 1951

5.00 Frühmusik - 6.40 „Wohlauf, noch getrunken“ - 7.00 Altkatholische Morgenandacht - 7.15 Werbefunk - 8.00 Die Portugiesin - 9.05 Klaviermusik - 10.15 Englisch - 10.30 Französisch - 10.45 „Der Blumengruß neben dem Bett“ - 11.40 Kulturumschau - 12.00 Musik am Mittag - 13.10 Werbefunk - 15.00 Der Gang nach Canossa - 15.30 Musik für Kinder - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Nachmittagskonzert - 16.45 Wir sprechen über neue Bücher - 17.00 Volksmusik - 17.45 Der Fischer Lorenz erzählt wahre Geschichten - 18.00 Operettenmelodien von Franz Lehar - 18.35 Was sind Sozialwahlen? - 19.00 Leichte Unterhaltungsmusik - 19.30 Herrm. Mostar: Im Namen des Gesetzes - 20.05 Symphoniekonzert - 21.10 Wege zur Dichtung - 22.10 Tanzmusik - 23.15 Unterhaltung

Der Kreis Calw im Zeichen der „Schwarzwaldfahrt 1951“

Wenn
Beine

nes"

es klei-
endige
s Gro-
rst seit
Heil-
Hasen
blasen-
theits-
n. Vor
n ihrer
kenden
größ-
sie an
under-
egend,
gt den
mäßig
ühlung
berufun-
gungen
n win-
Wurst-
portler
utz. —
sehr
einlich
enden,
e große
e Ver-
erstel-
äsche-
ch die
wäsch-
Rr.

ÜBER BERG UND TAL...

Bad Liebenzeller „Schwarzwaldfahrt 1951“ des

Diese Fahrt wird es in sich haben, und die teilnehmenden Fahrzeuge werden einer außergewöhnlichen großen Belastungsprobe ausgesetzt werden. Denn es will schon etwas heißen, den rund 720 km langen „liebepflegten“ Kurs (530 km für Motorräder, 720 km für Wagen) zu bewältigen. Geschwindigkeitsprüfungen, Straßen „erster Ordnung“, Holzwege, so schauderhaft, wie man sie sich kaum schlimmer vorstellen kann, bergauf, bergab, Unebenheiten besonderer Art, Spitzkehren und sonstige nur erdenkliche Schikanen und das alles in wohltemporierter Folge. Eine Zerreißprobe für die Nerven der Fahrer und für ihre Fahrzeuge.

Vom Startort Bad Liebenzell wird es zunächst über Weilderstadt nach Schloß Solitude und Ditzingen gehen. Diese Fahrtstrecke ist mit einer Geschwindigkeitsprüfung auf der Autobahn verbunden. Über Liebelsberg und Waldrennach — wohl dem interessantesten Teil der Fahrt — führt der Kurs auf Umwegen durchs große und kleine Enztal über den Ruhestein, den Schliffkopf nach Oberhamersbach-Hausach und von dort über Rippoldsau-Freudenstadt-Reinerzau — zwischen Oberhamersbach und Reinerzau stehen zwei Bergprüfungen auf dem Programm — nach Alpirsbach. Von Alpirsbach fahren die Motorräder nach Sulz, die Wagen nach Tuttlingen weiter. In Altensteig treffen die Strecken wieder zusammen, und von dort aus führt der Kurs zurück nach Bad Liebenzell.

Die Veranstaltung, deren Durchführung in den Händen des Motorsportklubs Bad Liebenzell liegt, hat ein erstaunlich großes Teilnehmerfeld aus der ganzen Bundesrepublik

ADAC Württemberg mit stärkster Beteiligung

gefunden. Über 300 Nennungen aus Berlin, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hannover, München, Nürnberg und vielen anderen Orten liegen vor. Manche „Asse“ sind darunter und zahlreiche Nachwuchsfahrer. Auch Fahrerinnen haben gemeldet. Gutbrod — mit 10 Wagen —, die Volkswagenwerke, BMW, NSU, Ford (mit „Taurus“), Porsche und Jaguar sind vertreten. Alle Klassen — Solo- und Beiwagenmaschinen und Sportwagen — gehen an den Start.

Wie in jedem motorsportlichen Rennen kommt es hier ebenso auf die Qualität der Maschinen wie auf die Kunst der Fahrer an. Es gehört viel Fingerspitzengefühl für derartige Prüfungen, aber auch eine tüchtige Portion Mut und Draufgängertum dazu.

Die bunte Mischung sportlicher Leistungen hinter dem Steuerrad, auf den Solo- und Beiwagenmaschinen und individueller Fahrkunst in disziplinierter Geländefahrt gibt dieser groß angelegten Veranstaltung eine sinnvolle Harmonie.

Der „Motorsportklub Bad Liebenzell“ setzt alles daran, die „Schwarzwaldfahrt 1951“ zu einem glanzvollen Ereignis innerhalb der motorsportlichen Veranstaltungen werden zu lassen. Bad Liebenzell hat bereits alles für einen herzlichen Empfang vorbereitet.

Für die Auto- und Motorrad-Industrie ist eine derartige Veranstaltung ein wertvoller Prüfstein ihrer Erzeugnisse; denn bei dieser schwierigen Fahrt sondert sich schnell „die Spreu vom Weizen“, hier kann nur echte Werkmannsarbeit bestehen.

Vor allem ist es hier der Motor, der seine Reife beweisen muß.

Opfer des Kraftfahrzeugverkehrs

Den Fortschritten auf dem Gebiet der Hygiene und der Medizin ist es zu danken, daß die Pest in den Kulturländern ausgerottet werden konnte. An ihre Stelle ist der Verkehrstod getreten, der die Menschen in Massen sterben läßt. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika zum Beispiel forderte der Verkehrstod bisher mehr an Menschenleben als zwei Weltkriege an Opfern verlangten. Bis Ende 1950 wurden seit Beginn des Kraftfahrzeugverkehrs in den USA 963 360 Tote gezählt, 35 000 davon allein im Jahre 1950. Bis zum Dezember 1951 dürfte vermutlich die Zahl der Verkehrstopfer eine Million erreicht haben.

Vorschläge über Verkehrsverbesserungen gibt es in Mengen. Was aber können überhaupt Verkehrsverbesserungen helfen, was nützt hier entscheidend? Ein Beispiel: Der Versuch, die Unfälle an Eisenbahnschranken durch den Bau von Über- oder Unterführungen auszuschalten, würde die Bundesrepublik bei etwa 40 000 Bahnübergängen — 200 000 DM Baukostenaufwand pro Übergang gerechnet — 8 Milliarden DM kosten. Aber nur 1% aller Verkehrsunfälle könnten durch diese Maßnahme verhindert werden!

In Amerika hat man es mit drastischen Warnungstafeln versucht. Anderswo hat man Mützenüberzug, Ärmelmanschetten und Kopelüberzug der Verkehrspolizisten für die Dunkelheit leuchtend gemacht. In Rom versuchte man eine erzieherische Einwirkung auf die Verkehrsteilnehmer durch eine „Woche der Höflichkeit“. Mit dem Resultat, daß man als „Erfolg“ ein Ansteigen der Unfälle um 20% registrieren mußte.

Rr.



GUTBROD SUPERIOR

ein Zweisitzer von Format

GUTBROD ATLAS

800 und 1000

Moderne, wirtschaftliche Kleinlaster

mit den Fahreigenschaften von Personenwagen

für 0,8 und 1 To Nutzlast

GUTBROD MOTORENBAU GMBH.

PLOCHINGEN UND CALW (WÜRTT.)



ch-
2.00
45 -
mel-
en:
aus
1.45.

1951
as und
Morgen-
Frauen
altungs-
Joseph
Bauern-
orschau
Werbe-
Franz-
Wolfgang
- 16.00
Kompo-
ständi-
- 17.45
ge aus
10 Sport
e Stim-
- 20.05
.00 Aus
musik -
n deut-
konzert

51
uf, noch
e Mor-
8.00 Die
- 10.15
45 „Der
- 11.40
Mittag
r Gang
Kinder
0 Nach-
prechen
musik -
t wahre
elodien
as sind
Unter-
Mostar:
5 Sym-
ichtung
haltung

51"

Giftschlangen, Schlangenserum und Heilmittel aus Schlangengift

Schlangen, vor allem Giftschlangen, gehören zu den unbeliebtesten und gefürchtesten Tieren. Allein schon der Anblick eines solchen geheimnisumwitterten, starr verharrenden Tieres, aus dessen Maul unter stieren Augen die gespaltene Zunge lebhaft hervorschießt, flößt Angst und Schrecken ein.

Der Schaden der häufigsten Giftschlange Deutschlands, der Kreuzotter, ist — für die Gesamtbevölkerung betrachtet — unerheblich, ihre unbestreitbare Nützlichkeit überwiegt bei weitem.

Die Bedeutung der Bißverletzungen durch Giftschlangen des übrigen Europas (z. B. der Aspiviper, der Sand-, Wiesen-, Karst- und der Balkankreuzotter) darf man zwar nicht unterschätzen, aber sie reicht bei weitem nicht an die Bedeutung derartiger Verletzungen in den tropischen Gebieten heran. In den Tropen, dem „Eldorado“ der Giftschlangen, sind die Schlangenbißgefahren naturgemäß sehr viel größer und die Zahl der Todesopfer sehr viel höher als bei uns. Giftschlangen wie die schwarze Mamba (eine der wenigen Giftschlangen, die von sich aus den Menschen angreift) und die Puffotter Afrikas, die verschiedenen Kobraarten Asiens, die Klapperschlange und die Jararaca in Amerika, die Todesotter in Australien — um nur einige besonders bekannte Arten zu nennen — sind mit Recht überaus gefürchtet. Auf der anderen Seite aber sind die Berichte über viele Tausende alljährlicher Todesopfer durch Schlangenbisse übertrieben. In Indien z. B. mit seiner über 300 Millionen zählenden Bevölkerung kommen durch Schlangenbisse weniger Menschen ums Leben als bei uns in ganz Deutschland jährlich durch Verkehrsunfälle. — Ein Bericht aus dem Institut Pasteur in Bandoeng (Java) besagt, daß 1924 — zu einer Zeit also, als die Serum-Behandlung von Schlangenbissen noch „in den Kinderschuhen steckte“ — in 171 Spitälern Niederländisch-Indiens nur 132 Schlangenbißkranke behandelt wurden, von denen 2 (!) Fälle tödlich waren.

Schon im Altertum beschäftigte man sich eingehend mit Schutz- und Heilmitteln gegen Schlangenbisse. Neben den mechanischen Hilfsmaßnahmen, wie Aussaugen der Bißstelle, Erweitern und Ausschneiden der Wunde, Ansetzen eines Schröpfkopfes und Ausbrennen spielten schon frühzeitig Medikamente eine große Rolle. Ganz besondere Heilkräfte gegen Gifte aller Art schrieb man den Schlangen selbst zu. (Deshalb wurde auch der griechische Gott der Heilkunst, Askulap, mit einer Schlange am Stab dargestellt.) Auflegen von Schlangeneingeweiden z. B. soll auch die schwersten durch Giftschlangen verursachten Bißverletzungen geheilt haben. — Der Genuß einer gekochten Viperleber sollte gegen künftige Schlangenbisse sichern. Noch heute betrachten die Indianer den Verzehr einer Schlangenleber als ein unfehlbares Schutzmittel gegen Schlangenbiß. (Die Araber essen bei Schlangenbißverletzungen die Schlange roh, mit Zusatz von Salmiak und Kochsalz.) — Schlangenöl oder Schlangenschmalz und die berühmten Schlangenfleischküchlein fanden noch bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht nur bei Schlangenbissen, sondern auch bei infektiösen Krankheiten ausgiebige Verwendung. — Besonders groß war die Zahl der gegen Schlangenbisse angewandten pflanzlichen Arzneistoffe. Heute noch benutzen in den tropischen Gebieten die Eingeborenen-Ärzte zahlreiche, meist streng geheim gehaltene Pflanzen-Drogen mit oft erstaunlichem Heilerfolg.

Die Erkenntnis von der immunisierenden Wirkung des Schlangengiftes führte eine Umwälzung in der Schlangenbißbehandlung herbei. (Neu ist aber auch die Immunisierung nicht! Denn einige Naturvölker kennen eine Art des Sich-immun-machens schon lange. Eingeborene Brasiliens, Mexikos und manche afrikanischen Stämme machen sich durch Haut-

ritzungen mit Schlangen-Giftzähnen allmählich gegen Schlangenbisse unempfindlich.) Anfänglich konnte man einen Schlangenbiß nur mit einem aus dem Gift derselben Schlange gewonnenen Serum wirksam behandeln. Inzwischen sind schon Sera entwickelt worden, die bei Bißverletzungen verschiedener Schlangengattungen anwendbar sind. In den tropischen und subtropischen Ländern wird die Serumbehandlung bei Schlangenbissen bereits seit drei Jahrzehnten in immer steigendem Umfang durchgeführt. In Europa findet die Serumtherapie erst neuerdings größere Anwendung, einmal, weil die Bisse der europäischen Giftschlangen — wenigstens in Mitteleuropa — selten tödlich verlaufen, zum anderen, weil die zur Immunisierung größerer Tiere (über die das Serum gewonnen wird) benötigten Giftmengen von diesen relativ kleinen Schlangen nur schwer zu beschaffen sind und die Serumherstellung sehr verteuern.

Die beiden größten Schlangenfarmen, die zugleich über die modernsten Einrichtungen zur Serum-Gewinnung verfügen, befinden sich in Butantan (Brasilien) und in Port Elizabeth (Südafrika).

Die hauptsächlich zum Zwecke der Giftgewinnung dort gehaltenen Schlangen werden

auf folgende Weise „gemolken“, d. h. die Giftentnahme erfolgt so: Die mit Hilfe eines Spezialhakens aufgenommene Schlange hält man — unter Beobachtung besonderer Vorsichtsmaßnahmen — hinter dem Kopf fest und läßt sie ihre Giftzähne in den Rand eines vorgehaltenen Glasgefäßes einhaken. Das Gift fließt in das Glasgefäß und wird zur Serum-Herstellung weitergegeben. Ein und dieselbe Schlange wird meistens alle 14 Tage gemolken. Für ständigen Nachschub muß gesorgt werden, da die Tiere nur eine gewisse Zeit zum Melken genommen werden können.

Schlangengift wird aber nicht nur zur Herstellung der Sera verwendet, es hat auch seinen Einzug in die Heilkunde gehalten. In Indien benutzt man es schon lange — innerlich eingenommen — als Anregungsmittel, bei uns findet es als Einreibungs- und Einspritzungsmittel zur Behandlung aller chronischen Formen von Rheumatismus immer mehr Anwendung. — Klapperschlangengift z. B. wird bei epileptischen Erkrankungen angewandt, das Gift der Kobra als schmerzstillendes Mittel bei Rückenmarksleiden, Tumoren, Krebserkrankungen und Rheumatismus. Die bei uns am häufigsten benutzten Medikamente „Viprasin“ und „Viprasid“, die aus dem Gift der Sandottern (*Vipera ammodytes*) entwickelt wurden, haben sich besonders bei Neuralgien, Bronchialasthma, Gelenkentzündungen und Rheumatismus gut bewährt.

Die Apfelsorte „Schöner von Boskoop“

Zu den meist angebaute Apfelsorten gehört die Sorte „Schöner von Boskoop“. Dieser würzige und erfrischende Apfel wird nicht nur wegen seiner geschmacklichen Qualitäten, sondern auch wegen seiner schönen Fruchtform sehr geschätzt. Trotzdem werden aus Obstbaukreisen mancherlei Bedenken gegen diese Sorte geltend gemacht, und auch in Fachkreisen wird ihre Anbauwürdigkeit des öfteren diskutiert. In den letzten Jahren wurden schon viele Bäume zum Umpfropfen bestimmt, ohne daß man sich vorher erst einmal darüber klar geworden wäre, warum die Erträge nicht befriedigten.

Im Folgenden sollen nun die Existenzbedingungen aufgezeigt werden, die die Voraussetzung für das Gedeihen dieser wertvollen Apfelsorte sind, und deren genaue Beachtung den Anbau des „Boskoop“ rentabel und ertragssicher gestalten.

Die Heimat des „Schönen von Boskoop“ ist Holland. Von dort aus wird dieser Apfel alljährlich in großen Mengen nach Deutschland eingeführt und vom Großhandel gern zu guten Preisen abgenommen. Der „Boskoop“, ein „Kind des niederländischen Seeklimas“, braucht also vor allem Feuchtigkeit und Wärme. Neben der Bodenfeuchtigkeit verlangt er auch einen hohen Grad an Luftfeuchtigkeit und einen nährstoffreichen und durchlässigen Boden. Sein Nährstoffbedarf ist ungleich größer als bei unseren Wirtschaftssorten wie Bohnenapfel, Gewürzluiken u. a. m. Zur Bildung seines starken Astgerüsts und zur Ausweitung der Baumkrone, für sein großes Blatt und seine großen Früchte benötigt er weit größere Nährstoffmengen als viele andere Apfelsorten. Die Triebwilligkeit des „Boskoop“ verträgt nur eine mittelmäßige Düngung mit stickstoffhaltigen Düngemitteln. Um so wichtiger für diese Sorte sind aber größere Gaben von Phosphorsäure und Kali und — zur Förderung der Holzausreife — eine regelmäßige Versorgung mit Kalk. Fehlen den Boskoop-Bäumen diese Grundbedingungen für ihr Gedeihen, so braucht man sich über unbefriedigende Erträge nicht zu wundern. Der Fehler liegt aber dann beim Besitzer dieser „unrentablen“ Bäume, deren Bäumen nicht das gibt, was sie zum Gedeihen nötig haben, und nicht bei den Bäumen selbst. Das hier über den „Boskoop“ Gesagte gilt ebenso für die Apfelsorte „Blenheimer Goldrenette“, deren Wert auch vielfach verkannt wird. Kronenpflege, Düngung und Schäd-

lingsbekämpfung werden heute leider noch immer bei vielen Obstbaumbesitzern klein geschrieben.

Durch die im Laufe dieses Sommers geschaffenen Musteranlagen — wie z. B. die Anlage der Gemeinde Arnbach, Gewand Wagrain — konnte eindeutig und überzeugend der Wert gerade der Sorte „Schöner von Boskoop“ bewiesen werden. Bei ungünstigen Standortverhältnissen:

- a) in zu trockenem, leichtem Boden;
- b) in Frostlagen oder in nassem, undurchlässigem Boden;
- c) in hitzigen Böden, sog. Weinberglagen (vorzeitiges Abfallen der Früchte);
- d) bei einseitiger Düngung oder bei Güllwirtschaft;
- e) bei zu dichter Baumkrone, die die Entwicklung der Blütenknospen hemmt,

ist auch der Ertrag entsprechend unbefriedigend. Sind aber die Standortbedingungen den örtlichen klimatischen Verhältnissen richtig angepaßt, und hat der Baum die Pflege, die er braucht, so liefert er bei schön entwickelten Früchten reichen Ertrag.

Boskoop-Blüten sind schlechte Pollen-(Blütenstaub-)Spender, sie werden fast nur durch den Blütenstaub anderer Sorten befruchtet. Deshalb sollen in einer Obstanlage neben einem schlechten Pollenspender auch gute vorhanden sein, und deshalb sollen die „Boskoops“ ihren Standort in der Nähe guter Befruchtersorten wie „Goldparmäne“, „Baumanns Renette“, „Landsberger Renette“ und „Transparent“ haben.

Da die Ertragsfähigkeit bei jungen Boskoop-Bäumen erst nach dem 15. bis 20. Pflanzjahr beginnt, so ist es ratsam, die Sorte auf Stammbildnersorten aufzupfropfen. Die Ertragsfähigkeit tritt dann viel früher ein, und die Ernten werden regelmäßiger. Bei richtiger Pflege ist der „Boskoop“ eine sehr wertvolle Apfelsorte, deren Anbau sich lohnt.

Stuttgart. Das große schwäbische Volksfest, „der Cannstatter Wasen“ in Stuttgart, findet in diesem Jahre zum 106. Male, und zwar vom 22. Sept. bis 1. Oktober statt. Das Festgelände ist um ein Drittel größer als im Vorjahre, auch der Eröffnungsfestzug wird erheblich größer sein als in den letzten Jahren.

Blick ins Land

Großsachsenheim, Kreis Ludwigsburg. Auf dem Gelände des ehemaligen Flugplatzes Großsachsenheim, auf dem sich bessarabiendeutsche Flüchtlingsbauern angesiedelt hatten, brach kürzlich ein Großbrand aus. Infolge des starken Südwindes griff der Brand rasch um sich. Da die Pumpanlage des Großsachsenheimer Wasserreservoirs nur einige Stunden am Tag in Betrieb ist, konnte das Feuer wegen Wassermangels nicht wirksam bekämpft werden, so daß der Gebäudeschaden sehr groß ist.

Heidelberg. In Heidelberg wurde der „Deutsche Blutspendedienst“ in das Vereinsregister eingetragen. Durch ihn sollen in der ganzen Bundesrepublik freiwillige Blutspender gesammelt werden. Etwa 2% der Bevölkerung möchte man für diese Aufgabe gewinnen.

Aus dem Gemeindeleben

Nagold. Vier Familien mit zusammen 20 Personen wurden jetzt der Stadt Nagold vom Umsiedleramt Calw zugewiesen. — Oberkirchenrat Pressel-Stuttgart, der von 1926 bis 1929 Stadtpfarrer in Nagold war, hielt vor der ev. Kirchengemeinde Nagold einen Lichtbildervortrag. Er gab den Zuhörern ein eindrucksvolles Bild von USA-Amerika, das er im Frühjahr 1951 drei Monate lang bereist hatte, und von seiner im kirchlichen Leben sehr einsatzfreudigen Bevölkerung.

Anerkennung für Lebensrettung

Der Staatspräsident für Württemberg-Hohenzollern, Dr. Gebhard Müller, hat dem Schreinerlehrling Günther Rupp von Unterreichenbach, Kreis Calw, seine Anerkennung für die unter Einsatz seines Lebens erfolgte Rettung eines Menschen vom Tode des Ertrinkens ausgesprochen und ihm eine Belohnung zukommen lassen.
Der Landrat.

Walldorf. Nach einer Pause von mehr als 20 Jahren war in Walldorf wieder einmal Gemeindevisitation. Nach der Besichtigung des Feuerwehr-Gerätehauses, des Schulhauses, der Wasserversorgungsanlagen u. a. m. stellte Landrat Geißler in der anschließenden Bespre-

Deutschland ist bisher das einzige Land, das den Blutspendedienst bezahlt. In allen anderen Ländern beruht dieser Dienst auf ideeller Grundlage, und der neu gegründete Verein verfolgt das Ziel, auch in Deutschland den Blutspendedienst auf die ideale Basis zu stellen.

Nürtingen. In Wendlingen bei Nürtingen und in Dettingen/Teck erkrankten insgesamt drei Personen an Typhus. Die Kranken wurden sofort von der übrigen Bevölkerung isoliert.

Sinsheim. In Haßmersheim bei Sinsheim wurden 200 m Stromkabel gestohlen. Weitere Kabeldiebstähle werden aus anderen Orten des Kreises Sinsheim und aus der Nähe von Heidelberg gemeldet, so daß man einen organisierten Bandendiebstahl vermutet.

chung die Kanalisation und die Wasserversorgung als besonders vordringliche Projekte der Gemeinde heraus. — Etwa 30 bis 35 Stuttgarter Kinder von 6 bis 14 Jahren sind wieder für vier Wochen im Gasthaus „Zur Krone“ untergebracht, wo sie von zwei Kindergärtnerinnen und einer Heimleiterin des Evang. Hilfswerkes betreut werden.

Arbeitskräfte gesucht

Hauptamt Nagold

Männlich: 1 Steinbrucharbeiter, 1 Hilfsarbeiter für Kalkwerk, 2 Maurer, 1 Plattenleger, 1 Zimmerer, 2 Maler, 2 Gipser, 1 Flaschner und Installateur, 1 jung. Goldschmied, 2 Möbelschreiner, 2 Bäcker, 1 Hilfsarbeiter (14–16 J. alt), 1 Heizer (möglichst gelernter Schlosser), mehrere Dienst- und Pferde-knechte.

Weiblich: 2 Beiköchinnen, mehrere Haus- und Küchenmädchen für Gaststätten, eine Anzahl Hausgehilfinnen mit Kochkenntnissen sowie mehrere Mädchen für Haus- und Landwirtschaft.

Nebenstelle Calw

Männlich: 1 Verwalter-Ehepaar (mit südd. Bodenverhältnissen vertraut), 20 Landarbeiter, ledig, 1 Kunststeinmacher (Terrazzomacher), 1 Plattenleger, 1 Maler, mehrere Maurer, 1 Werkzeugschmied für Schnitt- und Stanzenbau (kleine Massentelle), 1 Schweizerdegen (erste Kraft in Satz und Druck), 1 Müller, selbst. (19–21 Jahre), für Kundenmühle, 2 Bäcker, ledig (davon 1 bis zu 40 Jahren), 2 Kürschner, 1 Bauschlosser (18–25 Jahre).

Weiblich: 1 Krankenschwester zur Privatpflege (auf 15. Nov. 1951), 1 Schneiderin für Heim (selbst. Kraft), einige jüngere Hilfsarbeiterinnen (bevorzugt Flüchtlinge), 2 Zimmermädchen, 1 Köchin, Küchenmädchen für Hotels und Gaststätten, Hausgehilfinnen für Geschäfts- und Privathaushalte, Hausgehilfinnen mit Servierkenntnissen.

Das Putzen des Rindes

Jeder Viehpfleger muß darauf achten, daß die Tiere täglich gereinigt werden, und daß so oft wie möglich am Tage die Streu sauber gemacht wird. Schmutzborken an den Hinterbacken, die dadurch entstehen, daß sich die Tiere immer in ihren eigenen Dung legen müssen, erschweren das Sauberhalten sehr. Vor dem eigentlichen Putzen muß sich der Tierpfleger erst das Tier genauer auf irgendwelche Krankheitserscheinungen der äußeren Haut ansehen. Die Halskette ist regelmäßig zurückzulegen, damit ein Einschneiden und Einwachsen in den Nacken verhindert wird.

Beim Abstreichen der Kardätsche am Striegel ist darauf zu achten, daß der Staub und Schmutz nicht auf die Kleidung des Melkers fallen. Die Kardätsche ist also vom Körper nach außen zu am Striegel abzustreichen. Leicht verletzliche Teile wie Kopf, Scheide, Euter dürfen nicht mit dem Striegel bearbeitet werden; hier darf zur Reinigung nur die Kardätsche bzw. Stroh Verwendung finden. Der Striegel soll stets auf der Stallgasse ausgeklopft werden und nicht in die Streu. Wird der Striegel in die Streu ausgeklopft, so können die Läuse, die sich an einzelnen Tieren in fast

jedem Kuhstall finden, auf die Nachbartiere überwandern. Mit Läusen behaftete Tiere sind mit einem besonderen Putzzeug zuletzt zu putzen. Das Putzzeug ist nach jedesmaligem Gebrauch zu säubern und zu desinfizieren. Tiere, die mit Räude oder Ringflechte behaftet sind, werden nicht geputzt, da hierdurch eine Ausbreitung dieser Krankheiten auf den ganzen Körper des Tieres begünstigt wird.

Von der Mauke befallene Tiere können geputzt werden, die erkrankten Körperstellen sind mit Einreibungen zu behandeln.

Fleißiges Putzen erhöht den Milchertag!

Versuche haben erwiesen, daß gut geputzte Tiere etwa 7% mehr Milch geben als ungeputzte.

Ausstellungstiere und Tiere, die zu Zuchtviehversteigerungen kommen, müssen besonders gut geputzt werden. Nach oben stehende Haarbüschel auf dem Nacken, dem Kopf, dem Kreuzbein und an Schwanzwirbeln müssen mit der Viehschere fortgeschnitten werden. Manche Züchter scheren auch den ganzen Schwanz, die Schwanzquaste muß recht schön gekämmt und gewellt sein.



1. Frage: Ich arbeite im Büro, und da kommen Flecken von Stempelfarbe, Hektographenpapier und Hektographentinte an meinen Sachen öfters vor. Wie kann ich Sie entfernen?
E. H., Calw

Antwort: Diese Flecken lassen sich leicht und mühelos aus allen Stoffen entfernen, ohne Farbe und Gewebe im geringsten anzugreifen, wenn man unter die beschmutzte Stelle ein saugfähiges Stück Löschpapier legt und die Stelle mit gewöhnlichem Brennspritus abreibt. Die Farbe löst sich völlig ab und wird von der Unterlage aufgesogen.

2. Frage: An welchem Ort ist die Luft am staubhaltigsten?
Schüler G. R., Nagold

Antwort: Auf der Großen Gesundheitsausstellung in Köln wurden über die Staubdichte der Luft die neuesten Untersuchungsergebnisse aufgeführt: Auf dem Meer ist die Luft völlig staubfrei. Im Hochgebirge befinden sich in jedem Kubikzentimeter 200 Staubteilchen, im Flachland 1000. Die größte Staubdichte haben Bahnhöfe mit 900 000 je Kubikzentimeter.

Filmvorschau

Der Farbfilm „Der Hauptmann von Kastilien“ schildert die Eroberung Mexikos durch die Spanier und die wild-romantische Liebe eines kastilischen Edelmannes (Tyron Power) zu einem spanischen Mädchen (Jean Peters). Ein mitreißendes Spiel von Verat, Liebe, Leidenschaft und Kampf. — Als Vorlage für den Film „Drei kehrten heim“ diente das Buch der amerikanischen Schriftstellerin Agnes Newton Keith über ihre qualvolle Internierungszeit in Japan. Mit großer Eindringlichkeit weiß der Film Stimmungen zu beschwören: Die Trennung der Familien, die tödliche Monotonie des Lagerlebens. Aber es fällt kein Wort des Hasses, es wird immer wieder versucht, das Gemeinsame, das die Gegner Verbindende zu finden. Claudette Colbert und der Japaner Hayakawa gestalten die Hauptrollen mit unvergleichlicher Überzeugungskraft.

Marktberichte

Stuttgarter Schlachtviehmarkt

Auftrieb vom Dienstag, 18. September: 149 Ochsen, 171 Bullen, 171 Rinder, 325 Kühe, 776 Kälber, 2327 Schweine, 6 Schafe.

Preise je Pfund Lebendgewicht: Ochsen: a 93–103, b 82–90; Bullen: a 100–108, b 94–99; Rinder: a 103 bis 111, b 92–100; Kühe: a 80–88, b 71–78, c 60–70, d 58; Kälber: Sonderklasse über Notiz, a 147–151, b 138 bis 145, c 128–135, d 120; Schweine a, b 1130–133, b 2, c 129–133, d, e 120–125, g 115–120, g 2 112.

Städt. Schlacht- und Viehhof Pforzheim

Auftrieb am Dienstag, 18. September: 27 Ochsen, 29 Bullen, 17 Kühe, 53 Rinder, 126 Kälber, 26 Schafe, 224 Schweine.

Preise je Pfund Lebendgewicht: Ochsen: a 95–103, b 87–94; Bullen: a 93–103, b 85–92; Kühe: a 77–85, b 60–75, c 50–60, d bis 48; Rinder: a 109–105, b 99–99; Schweine: vollfette 136–139, vollfleisch. 135–138, fleischige 130–134, Sauen 125; Kälber: beste 135–142, gute 125–134, geringe 100–120; Schafe 75–80.

Marktverlauf: Großvieh und Schweine sehr schleppend bei großem Überstand. Kälber langsam geräumt.

Pforzheimer Obst- und Gemüsemarkt

in der Woche vom 10. bis 16. September 1951

Die angegebenen Verkaufspreise stellen lediglich die auf den jeweiligen Märkten festgestellten Verkaufspreise dar und verstehen sich, wenn nicht anderes vermerkt, in Pfennigen für ein Pfund:

O b s t: Apfel 10–30, Birnen 35–50, Pflirsche 30 bis 120, Trauben 60–85, Zwetschgen 20–30, Mirabellen 30, Walnüsse 100.

G e m ü s e: Bohnen 25–45, Blumenkohl 30, Blumenkohl St. 20–60, Endivien St. 10–20, Einmachgurken 30–50, Gurken 15–40, Gelbe Rüben 20, Kartoffel 8–9, Karotten 20–25, Kopfsalat St. 15–20, Rettiche Bd. 15–20, Rote Rüben 15–20, Rotkraut 15–25, Sellerie 10–50, Spinat 25–30, Tomaten 11–25, Weißkraut 15–20, Wirsing 20, Zwiebel 15–20, Butterpilze 60, Stoppelpilze 60, Pfifferlinge 100–120.

Rehrücken und Keule 280, Rehbug 220, Rehragout 120, Rebhühner 360, Masthühner 260, Masthahnen 280, holl. Trinkeier 20–28, deutsche Frischeier 28–31, Speisefett 140, Markenbutter 250 g 158, Tafelmargarine 250 g 60–61.

BUNTES ALLERLEI

Für das Festjahr der englischen Insel rechnet man mit starken Besucherzahlen aus Amerika. Etwa 200 000 Amerikaner würden nach vorsichtigen Schätzungen etwa 336 Mill. DM in Dollars ausgeben.

Von seinem Orchideenüberfluß führt Venezuela ungeheure Mengen vorwiegend in die USA aus. In Venezuela selbst gelten die Orchideen als ein sehr geschätztes Heilmittel gegen Katarrhe. Ein heißer Aufguß aus Orchideenblüten gilt als ein vorzügliches Mittel gegen Erkältung.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste
(Stadtpfarrei Calw)

19. Sonntag n. Pfingsten, 23. September 1951
(Tag der Pfarrvisitation)

7.00 Uhr: Betsingmesse mit Ansprache und gem. Komm. 8.00 Uhr: Christenlehre. 9.00 Uhr: Visitationsgottesdienst. 11.30 Uhr: Gottesdienst in Bad Liebenzell. 14.30 Uhr: Sonntagsvesper und Schlußwort d. HH. Dekans. 17.00 Uhr: Visitationsgottesdienst in Bad Teinach.

Montag: 6.00 Uhr: Hl. Messe im Kinderheim. Dienstag und Freitag: je 6.15 Uhr: Pfarrmesse.

Mittwoch: 7.00 Uhr: Schülermesse.

Donnerstag: 6.00 Uhr: Jugendmesse.

Samstag: 7.00 Uhr: Gottesdienst im Kinderheim.

Evangelische Gottesdienste in Calw

18. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest,
23. September 1951:

8.00 Uhr: Christenlehre (Söhne). 8.00 Uhr: Frühgottesdienst (Hengel). 9.30 Uhr: Haupt-

gottesdienst (Geprags). 9.30 Uhr: Gottesdienst im Krankenhaus (Hengel). 10.45 Uhr: Kindergottesdienst.

Mittwoch: 7.15 Uhr: Schülergottesdienst. 20.00 Uhr: Männerabend.

Donnerstag: 20.00 Uhr: Bibelstunde.

Evangelische Gottesdienste in Neuenbürg

Samstag, 22. September 1951:

20.00 Uhr: Liturgische Wochenschlußandacht in der Stadtkirche (Seifert).

18. Sonntag nach Trin., 23. September 1951:
9.30 Uhr: Hauptgottesdienst in der Stadtkirche (Seifert). 10.30 Uhr: Jugendgottesdienst. 11.00 Uhr: Gottesdienst in Waldrennach (Seifert).

Mittwoch: 7.45 Uhr: Frühandacht in der Stadtkirche (Seifert). 20.00 Uhr: Evang. Frauenhilfe im Gemeindehaus.

Evangelische Gottesdienste in Nagold

Sonntag, 23. September 1951:

9.30 Uhr: Hauptgottesdienst (B.). 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. 11.15 Uhr: Christenlehre (Söhne). 19.30 Uhr: Abendgottesdienst (Ver- einshaus).

Mittwoch: 7.15 Uhr: Schülergottesdienst der Volksschule. 7.45 Uhr: Schülergottesdienst der Oberschule. 20.00 Uhr: Bibelstunde (Vereins- haus).

Iselshausen

Sonntag, 23. September 1951:

9.30 Uhr: Hauptgottesdienst (Pfarrer Laible). 10.30 Uhr: Kindergottesdienst.

Wetterbericht

Prognose vom 22. bis 28. September 1951

Aussichten: Unbeständiger. Die heiter bis wolkige, trockene, mildwarme Witterung wird verschiedentlich von Eintrübungen unterbrochen werden. Zwischen dem 23. bis 26. September dürfte sich ein Herbstwetter-Einbruch mit Kurzregen bzw. Nebel besonders an den Vormittagen bemerkbar machen.



Herausg.: Kreisverb. Calw, Verlag: Amts- blattverlag Calw, Verlagsleiter Harry A. Ruby, Schriftleiterin Frau A. Röhre, Ver- waltung Calw, Bahnhofstraße 42, Tel. 245 App. 51. — Nachdruck von Aufsätzen nur nach vorheriger Genehmigung der Schriftleitung; kurze auszugsweise Veröffentlichung nur mit genauer Quellenangabe. — Druck: A. W. Gentner, Stuttgart.

Schmauser
LIKÖRE

Wucherer
Altensteig

DAS GUTE BETT
AUS
GUTEM HAUS

Ernst Friese

Fachgeschäft für **Kachelofenbau**
Reparaturen an allen Feuerstellen

NAGOLD
Turmstraße 16 · Telefon 495

DREI-TALER-GOLD

Erhalte
Dich gesund!

durch **MILCH**
BUTTER
KÄSE
QUARK

Milchversorgung Pforzheim

In allen Lebensmittelgeschäften.
Beachten Sie bitte beim Einkauf den
Firmenaufdruck
„Milchversorgung Pforzheim“

Für die Einmachzeit
den
praktischen Fruchtsaft

Für die Mosterei
Faßhahnen, Abfüllschläuche
Verschlußkappen

Heinrich Essig, Haus- und
Küchengeräte **Calw,** Marktstraße
Telefon 625

PFAFF

Eine Nähmaschine
hilft sparen!

Unentbehrlich in jedem Haushalt

Bequeme Ratenzahlung · Fachmännische Beratung und Betreuung

Unverbindliches Angebot durch

L. Rathgeber **Paul Schaupp**
CALW, Nikolaus-Brücke · Tel. 501 ALTENSTEIG, Poststraße · Tel. 278

Puppenklinik!

Reparaturen werden jetzt schon
angenommen.

K. GENTNER, Bad Liebenzell

Wer sein Amtsblatt aufmerksam liest,
bewahrt sich vor Nachteil u. Schaden

Wegen eines Betriebsausflugs bleiben unsere Geschäftsräume
am **Samstag, den 22. 9. 51,** den ganzen Tag geschlossen.

KREISSPARKASSE CALW

mit Hauptzweigstellen in: **Altensteig, Bad Liebenzell, Nagold, Neuen-
bürg und Wildbad.**

Vergebung von Kanalisationsarbeiten

Für den zweiten Bauabschnitt der Kanalisation in Ettmanns-
weiler werden die Beton- und Rohrverlegungsarbeiten nach der
VOB vergeben.

Es fallen u. a. folgende Leistungen an:

- 142 cbm Schalbeton
- 420 qm Zementbestrich und Glattstrich
- 1400 lfdm Zementrohre D = 70 cm bis D = 25 cm weit
Verlegen und Dichten
- 127 lfdm Steinzeugrohre D = 250 mm weit
Verlegen und Dichten

Die Vergabungsunterlagen können auf dem Rathaus in Ettmanns-
weiler eingesehen werden. Leistungsverzeichnisse werden dort kosten-
los abgegeben.

Die Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot für die
Kanalisationsarbeiten“ versehen, bis spätestens Montag, den 24. Sep-
tember 1951, bis 18 Uhr, auf dem Rathaus in Ettmannsweiler ab-
zugeben. Die Bieter können der Angebotsöffnung um diesen Zeitpunkt
beizubehalten.

Ettmannsweiler, den 15. Sept. 1951. Eßlingen, den 15. Sept. 1951.
Die Bauleitung: Die Bauleitung:
Der Bürgermeister: Weisser Reg.-Bmstr. Erwin Hekeler
V. B. I.

Volkstheater Calw

Fr. bis einschl. Mo. Der Farbfilm „Der
Hauptmann von Kastilien“
Jugendfr. - Samstag Abend für die Film-
besucher als netten Tagesabschluß Tanz
Nur Mi. u. Do. der einmal. biographische
Bildbericht „Drei kehrten heim“
Jug'frei. Auch Mi. nach dem Film Tanz

Begeisterte Bestellbriefe
aus Nah und Fern für

Klosterbräu Alpirsbach Bockbier
Das Qualitäts-Edelbier m. d. bekannt
guten Brauwasser. Für Gaumen u. Kör-
per gleich vorzüglich und bekömmlich.
Depot: **Badischer Hof, Calw, Ruf 532**

Rundfunkgeräte
der neuen Serie!

Bequeme Ratenzahlung

Elektro-Radio-Manz / Altensteig
Tel. 202

Rückle-Möbel
eine Spitzenleistung

in Preiswürdigkeit, Formgestaltung
und meisterhafter Verarbeitung!

Einige Beispiele meiner
großen Leistungsfähigkeit:

Schlafzimmer 6 teilig

- afrik. Birnbaum 690.—
- Eiche 2 m 850.—
- Kirschbaum pol. 1090.—
- Birke pol. ab 1190.—
- Mahagoni pol. 1350.—

Wohnzimmer 2 teilig
von DM 590.— bis 1350.—

Weitere 50 Zimmer zur Auswahl
Eigene und fremde Erzeugnisse

Möbelfabrik Rückle
Stuttgart N, Verkaufsstelle
Thälmannstr. 7 - Ecke Kronprinzstr.
Bekannt als günstige Bezugsquelle
in allen Preislagen

Auf Wunsch bequeme Ratenzahlung

Das I
Zweiter
Teil des
unter a
Verpac
Veräuß
an Flüc
allgeme
wird.
Vorab
hilfeab
Währun
20 000
daß da
Erwerb
dem Ve
pachtu
mit de
das der
Flüchtl
oder V
zweiter
sind, I
1. Apr
Fälle a
oder V
1949 u
wenn r
fordern
schuß
gen od
1949 w
stigung
nach d
unter I
abgesch
schuß
Pachtv
hält b
verhält
Überg
jahres
Vergün
tigen e
triebst
seits s
linge i
werden
Vora
1. D
ling in
§ 1 de

Bish
meng
gen in
gegebe
Es wu
er erh

1. Ver
2. Off
3. Kre
4. Hei